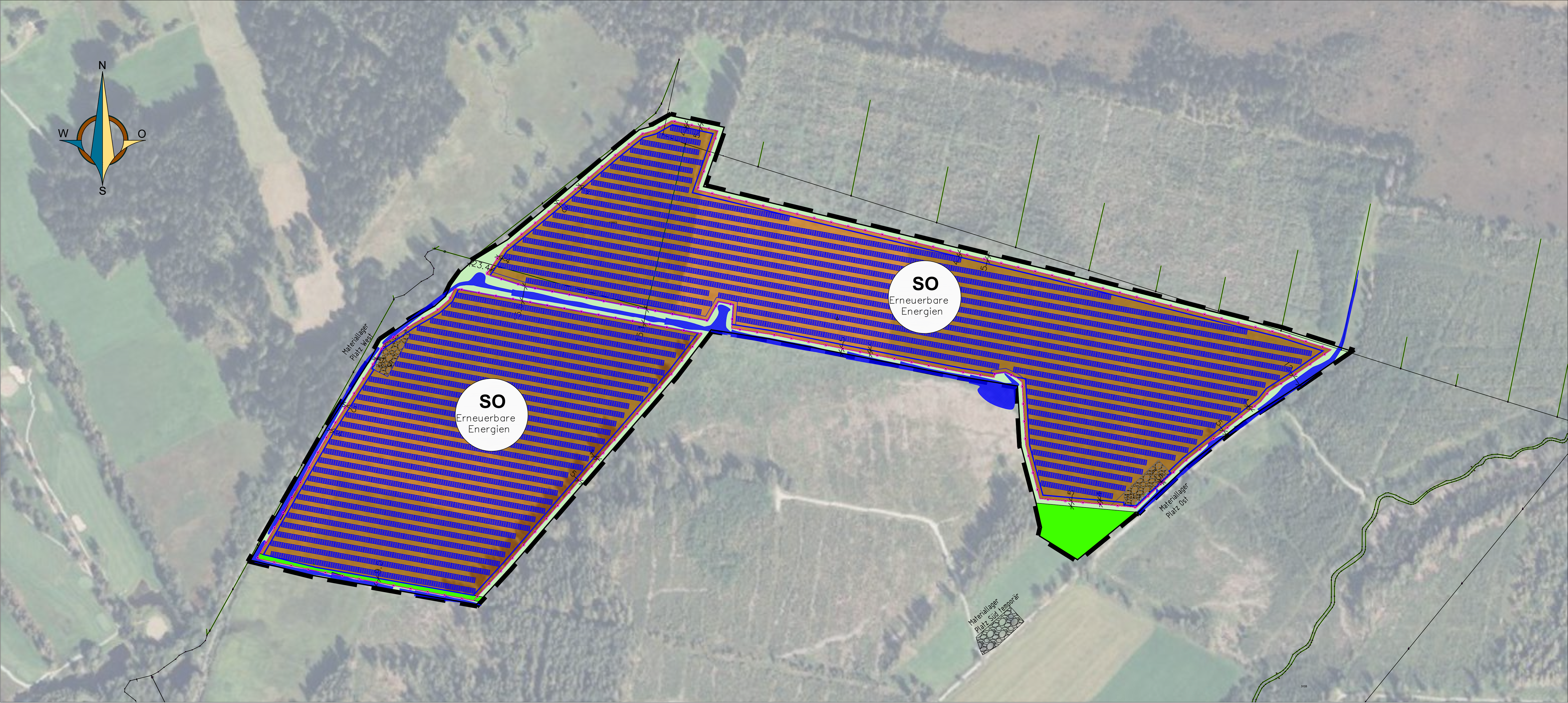




Legende

1. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. §11, Abs. 2 BauNVO

- a) Das Sondergebiet "ErneuerbareEnergien" dient der Errichtung einer freistehenden Photovoltaikanlage zur Nutzung der Sonnenenergie
- b) Zulässig sind Gebäude und bauliche Anlagen, die für den technischen Betrieb einer Photovoltaikanlage sowie zur Speicherung der Energie erforderlich sind. Dies sind z.B. Modultische, Trafostationen, Wechselrichter, Übergabestationen und Batteriespeicher.
- c) Die Nutzung ist befristet auf die mögliche Funktions- und Betriebszeit der PV-Anlage. Nach Nutzungsende ist die Anlage abzubauen
- d) Die Moorböden müssen mit der Errichtung der PV-Anlage dauerhaft wiedervernässt werden

3. Maß der baulichen Nutzung

3.1 Die maximal zulässige Grundfläche von Gebäuden beträgt gesamt 300 m².

3.2 Die maximal zulässige Höhe der Module beträgt 4,00 m. Die maximal zulässige Firsthöhe der Gebäude und baulichen Anlagen beträgt 3,00 m. Als unterer Bezugspunkt zur Ermittlung der Höhen gilt das natürliche Gelände.

4. Bauweise, Baugrenze

Baugrenze
 Flurgrenze

5. Zufahrten

Die festgesetzten Grünflächen dürfen durch maximal 2 Zufahrten unterbrochen werden. Die Zufahrten dürfen eine Breite von maximal 5,00 m aufweisen.

6. Einfriedungen

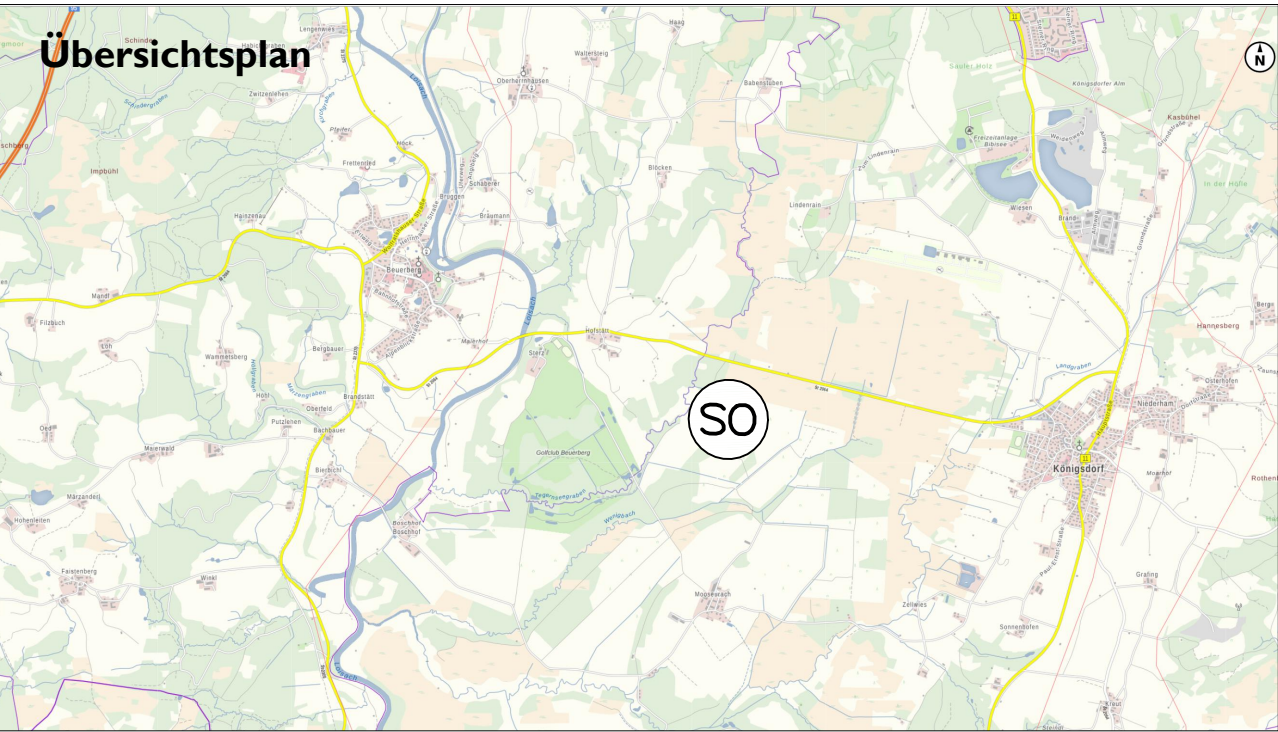
Zaunanlage

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von max. 2,20 m als Maschendrahtzaun zulässig. Temporäre Einfriedungen als Schutz gegen Wildverbiss sind zulässig. Zaunsockel sind unzulässig. Die Zaunkonstruktion muss mindestens 15 cm Freiraum zur natürlichen Geländeoberfläche belassen.

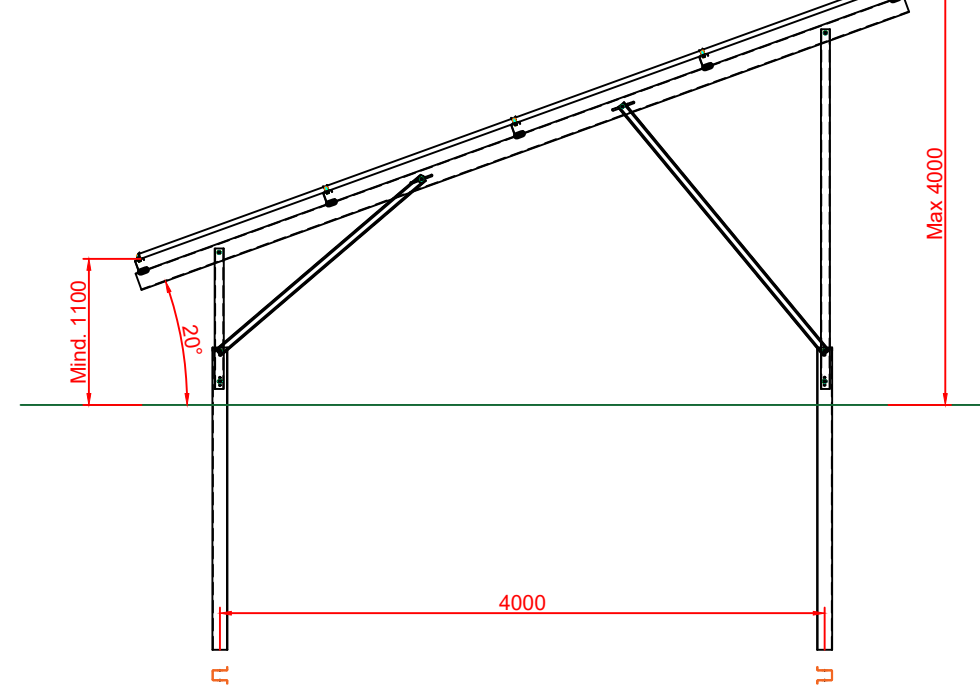
7. Grünordnung

7.1 Private Grünfläche (Hecke)
Die private Grünfläche ist als Strauchfläche / Gebüsch zu gestalten und mit standortgerechten und heimischen Sträuchern zu bepflanzen (s. Pflanzliste).

7.2 Private Grünfläche (Feuchtwiesensaum)
Die private Grünfläche ist in den Bereichen außerhalb der Heckenpflanzungen als extensiv genutzter Saumbereich zu entwickeln.



Schnitt Modultisch M1:50



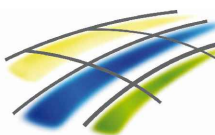
VORHABEN- UND
ERSCHLIEßUNGSPLAN
DER GEMEINDE KÖNIGSDORF
SO SOLARPARK MOOSEURACH

DATUM:	04.02.2025	PLANNUMMER:
PROJEKTNUMMER:		2000/01
INDEX:		
MAßSTAB:	1:2000/50	DIN A1

BAUVORHABEN: NEUBAU EINER FOTOVOLTAIKANLAGE - 20.8 MWp

BAUHERR: Solea GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 10
94447 Plattling

ECKL
PV-PLANUNGEN



PV-Planungen Eckl GmbH&Co.KG
Silberacker 43
94469 Deggenedorf
Tel.: 0991 / 25153
Mobile: 0171 / 2801097
u.eckl@ing-eckl.de